

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0414/22</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	16.05.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Migrationsrat	22.06.2022	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Flüchtlinge aus der Ukraine – Informationen zum aktuellen Stand in Ingolstadt  
- mündlicher Bericht von Frau Bettina Nehir und Herrn Franz Wagner

### **Antrag:**

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger  
Integrationsbeauftragte

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Bettina Nehir (Amt für Soziales)

1. Informationen zu aktuellen Zahlen
2. Unterbringungsformen in Ingolstadt
  - a. Notunterkünfte
  - b. Dezentral angemietete Unterkünfte
  - c. Privat untergekommene Geflüchtete
3. Besondere Problemlagen (Senioren, Behinderte)
4. Leistungsbezug – Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II und XII
5. Sprachförderung

### Franz Wagner (Staatliches Schulamt)

Laut Liste des Kultusministeriums (Stand: 11.05.2022) sind für den Bereich der Stadt Ingolstadt insgesamt 593 Kinder und Jugendliche registriert, darunter

- 170 Kinder unter 6 Jahren,
- 130 Kinder im Alter von 6-10 Jahren (= GS),
- 154 Kinder im Alter von 10-15 Jahren (= Sekundarstufe I),
- und 139 Kinder und junge Erwachsene im Alter von 15-21 Jahren (= Sekundarstufe II).

Das Schulamt gleicht jede Woche die Zahlen mit Frau Seitz vom Ausländeramt ab.

Auf der Liste des Ausländeramtes stehen zum 11.05.2022 256 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren.

Von diesen Kindern sind bereits 174 an Schulen aufgenommen.

Im Grundschulbereich nehmen wir die Kinder an den Sprengelschulen auf und integrieren sie in die Regelklassen. Kinder, die noch keinem Sprengel zuzuordnen sind, werden der Willkommensgruppe an der GS Gotthold-Ephraim-Lessing zugewiesen. In der Willkommensgruppe sind aktuell 14 Kinder.

An den übrigen Grundschulen bewegen sich die Zahlen der angemeldeten und beschulten Kinder zwischen 1 und 10.

Die Kinder der Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden auf Mittelschulen und Realschulen verteilt.

Willkommensgruppen sind eingerichtet an der Gotthold-Ephraim-Lessing Mittelschule (18 Kinder), an der Fronhofer Realschule (16 Kinder) und an der Ickstatt Realschule (23 Kinder). Es werden auch Kinder an einzelnen Mittelschulen in Deutschklassen (Gebrüder-Asam-MS, 7 Kinder) oder Regelklassen (MS Oberhaunstadt), sowie an anderen Realschulen beschult.

Ab 15 Jahre werden die Kinder auf die Gymnasien, FOS/BOS und Berufsschulen verteilt (Stand 11.05.: 37 Kinder).

### Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die Arbeit in der Steuerungsgruppe funktioniert bisher gut. Alle Schularten engagieren sich bei der Eingliederung der Kinder und Jugendlichen.

Das große Problem ist die fehlende Perspektive.

Die Willkommensgruppen sind bis 29.07.2022 eingerichtet und das Ministerium hat noch keine klaren Aussagen zur Beschulung im kommenden Schuljahr gemacht. Wenn es darum geht, die Schüler begabungsgerecht auf die Schularten zu verteilen, werden sich Schwierigkeiten ergeben. Das Schulsystem in der Ukraine ist anders als bei uns. Die Schüler werden bis zur 11. Klasse gemeinsam beschult; es gibt kein mehrgliedriges Schulsystem.

Eine Zuordnung der Kinder zur Mittelschule stößt bei den Eltern nicht immer auf Gegenliebe.

Langfristig muss die Integration aber auf alle Schularten verteilt bleiben. Das bedeutet, dass auch an Realschulen und Gymnasien Formen wie "Deutschklassen" eingerichtet werden müssen, weil eine einzelne Schulart diese Aufgabe nicht stemmen kann.

Im Raum steht auch die Möglichkeit, die Willkommensgruppen im nächsten Schuljahr weiterlaufen zu lassen, was aber kaum auf große Akzeptanz seitens der Eltern stoßen wird. Als Übergang sind die Willkommensgruppen ein gutes Instrument, aber es muss eine langfristige Lösung gefunden werden.

Beim Schulamt haben sich viele Personen unterschiedlicher Qualifikation (53 Köpfe) zur Arbeit in den Willkommensgruppen und zur Unterstützung der Schulen gemeldet.

Die "Personalbörsenliste" wurde an die verschiedenen Schulen gesandt. Die Schulen können aus dem Angebot auswählen. Arbeitsverträge werden über das Schulamt, über die Regierung von Oberbayern (für Grund- und Mittelschulen) oder über das Landesamt für Schule (für Realschulen, FOS, Gymnasien) abgeschlossen.